



## Licht- und Schattenseiten

Wir erläutern Euch einzelne Punkte aus dem Gesetzentwurf, über die wir mit der Bundesregierung sprechen:

### Unser **TARIFERGEBNIS** wird auch auf die Beamtenbesoldung und die Versorgung der Pensionäre übertragen

-  Das von uns in schwierigen Zeiten erkämpfte Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 25. Oktober 2020 soll laut Referentenentwurf zeitgleich und systemgerecht für die Beamtinnen und Beamten übernommen werden. Abzüglich der Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 Prozentpunkten würden sich damit die Dienst-, Anwärter- und Versorgungsbezüge zum 1. April 2021 um 1,2 Prozent und zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent erhöhen.
-  Die GdP fordert von der Bundesregierung die Aussetzung des Versorgungsrücklageänderungsgesetzes während der Tarifaufzeit. Die als Übergangsregelung gedachte Besoldungskürzung in Höhe von 0,2 Prozentpunkten darf nicht zu einem Dauerzustand gemacht werden!

**Wir  
setzen uns  
für Euch  
ein!**

Euch interessieren auch die anderen Punkte? Dann wendet Euch einfach an Eure Kreisgruppe vor Ort, sie informiert Euch gerne und kann auch eventuelle Fragen beantworten. Oder geht auf [www.gdp-bundespolizei.de](http://www.gdp-bundespolizei.de)



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bundespolizei | Zoll